

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
24.06.2020	12	0	672	00.06.04

Motion Rudolf Gerber (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Sanierung der Unterführung zum Bärenareal beim Bahnhof Unterzollikofen"; Erheblichklärung

Ausgangslage

Am 29. Januar 2020 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner/in: Rudolf Gerber (SP)

Mitunterzeichnende: Michael Fust (SP), Petra Spichiger (SP), Hans-Jörg Rhy (GFL), Markus Dietiker (SP), Patricia Zangger (SP), Monika Flückiger (SP), Selliah Tharnan (SP), Philip Steiner (SP), Kornelia Hässig (SP)

"Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit dem Kanton als Eigentümer der Unterführung zum Bärenareal (Bahnhof Unterzollikofen) Kontakt aufzunehmen und auf die dringend nötige Sanierung hinzuwirken. Ziel wäre, dass der Kanton gleichzeitig mit der Ueberbauung des Bärenareals die Unterführung fussgängerfreundlicher, heller und mit mehr Licht zum Schutz vorab der Frauen saniert und neu gestaltet, da nach Fertigerstellung der Bauten beim Bärenareal mit einer bedeutend höheren Nutzung der Unterführung -was an sich wünschenswert ist - zu rechnen ist.

Begründung

Die Unterführung beim Bärenareal ist in schlechtem Zustand und vorab am Abend und in der Nacht für Kinder und Frauen unzumutbar, da angsteinflössend. Da mit der Ueberbauung des Bärenareals mit einer stärkeren Nutzung der Unterführung zu rechnen ist - was ja in Anbetracht der Verkehrsbelastung der Bernstrasse nicht verwundert-, ist eine Sanierung nicht nur wünschenswert sondern dringend erforderlich. Der Gemeinderat sollte beim Kanton als Eigentümer der Unterführung intervenieren. Da Bauvorhaben beim Kanton bekanntlich aufgrund der verwaltungsinternen Abläufe eine längere Vorlaufzeit bis zur Realisierung haben, ist eine möglichst rasche Intervention der Gemeinde sinnvoll. Damit kann im besten Fall sichergestellt werden, dass eine sanierte und fussgängerfreundlichere Unterführung bis zum Abschluss der Bauarbeiten beim Bärenareal bereit steht."

Antwort

Formelles

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats gemäss Art. 49 Abs. 2 der Gemeindeverfassung und Art. 35 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats. Der Gemeinderat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum in der Umsetzung. Entscheid und Verantwortung bleiben beim Gemeinderat.

Der Kanton Bern als Eigentümerin der Unterführung ist auch für den baulichen Unterhalt verantwortlich. Der betriebliche Unterhalt wird durch die Gemeinde Zollikofen gewährleistet. Dazu können nebst der eigentlichen Reinigung auch Oberflächenbehandlungen und dgl. gehören. Eine Sanierung der Unterführung ist daher sicher in Kooperation zu planen und vorzunehmen.

Der Gemeinderat ist bereit, zusammen mit dem Kanton die Möglichkeiten dazu auszuloten. In diesem Sinne ist er bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Antrag Gemeinderat

Die Motion Rudolf Gerber (SP) und Mitunterzeichnende betreffend "Sanierung der Unterführung zum Bärenareal beim Bahnhof Untenzollikofen" wird erheblich erklärt.

Zollikofen, 25. Mai 2020

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales

Sachbearbeiter/in: Beat Baumann